Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

19. Sitzung (25.01.1856)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Regierung diese Brücke im Falle eines Neubaues oder einer Hauptreparatur in ihrem früheren Bestande herstellen, so kommt zur Erörterung, in wie weit dieselbe in geringerem Maaßstabe für den Verkehr auf einer Vizinalstraße genügte und die Gemeinde hätte dann nur den Beitrag des Aufwandes zu bezahlen, der für eine den Verkehr des Vizinalweges entsprechende Brücke aufzuwenden wäre.

Ullersberger stellt den Antrag:

„die Ministerialverordnungen vom 12. Juli und 27. Oktober vorigen Jahrs bezüglich aller darin enthaltenen Bestimmungen zur ständischen Zustimmung zu reklamiren",

welcher Antrag durch den Abg. Rutschmann unterstützt wird.

Nachdem noch der Berichterstatter das Wort ergriffen hatte, schließt der Präsident die Diskussion, und die Kammer erklärt sich sofort bei der hierauf erfolgten Abstimmung unter Verwerfung des von dem Abg. Ullersberger gestellten Antrages in ihrer Mehrheit mit dem nach der Andeutung von Bissing veränderten und von der Commission aufgenommenen Commissionsantrage einverstanden. Dieser lautet: die Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 1. November 1855 in so weit zur ständischen Zustimmung zu reklamiren, als durch sie ein Theil des Aufwandes für 10 Straßen, die vermöge höchster Entschließungen aus Großh. Staatsministerium vom 12. Juli und 27. Oktober v. J. aus dem allgemeinen Verbande ausgeschieden worden sind, aber als Militärstraßen oder aus anderen Gründen in ihrem bisherigen Bestande erhalten werden sollen, den Gemeinden auferlegt wird.

(Die deßfalls beschlossene und der ersten Kammer übergebene Adresse ist in den Verhandlungen der ersten Kammer ersichtlich Beilage Nr. 56).

Nachdem der Präsident noch die Abtheilungen ersucht hatte, für das Militärsportelgesetz die Commissionsmitglieder zu wählen, erfolgt der Schluß der heutigen Sitzung unter Verkündung der Tagesordnung für die künftigen Freitag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr stattfindende nächste Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär
Huber.

XIX. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 25. Januar 1856.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsrath Regenauer und Ministerialrath Schmidt,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Beck, Eisenlohr, Fieser, Hübsch.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Durch das Sekretariat werden folgende Petitionen angezeigt:

1. der Gemeinden Emmendingen, Denzlingen, Köndringen, Watterdingen, Mundingen, Niederemmendingen, Wasser, um Wiederaufnahme der aus dem Staatsstraßenverband ausgeschiedenen Landstraßen übergeben von dem Abg. Bär v. E.;
2. der Gemeinden des Landamts Karlsruhe in gleichem Betreff, übergeben von dem Abg. Fischer;
3. der Gemeinden Hugsweier, Kürzell, Marlen, Gold-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

scheuer, Dorf Kehl, Altenheim, Ichenheim, in gleichem Betreff; beim Sekretariat eingekommen;

4. der Gemeinden Herbolzheim, Amts Kenzingen, in gleichem Betreff; beim Sekretariat eingekommen;
5. der Gemeinden Bernau, Amts St. Blasien, Herstellung der Staatsstraße von Bernau über die Wacht in's Wiesenthal, übergeben von dem Abg. Rutschmann;
6. der Gemeinden Neudenau, Herbolsheim, Stein, Herstellung einer Straße im unteren Jartthal, übergeben von dem Abg. Schaaff v. M.;
7. der Volksschullehrer des Amtsbezirks Kenzingen und Breisach um Besserstellung, übergeben von dem Abg. Huber;
8. der Lehrer der Pfarreien Rickenbach, Herrischried, Amts Säckingen, um Unterstützung bei gegenwärtiger Theuerung; übergeben von dem Abg. Lauber;
9. der Weinhändler und Weinproduzenten zu Freiburg, Abänderung der Weinsteuergesetze, übergeben von dem Abg. Kapferer;
10. der Vertreter der Gemeinden des Amtsbezirks Bühl, Regulirung der Branntweinsteuer, übergeben von dem Abg. Beck;
11. des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zu Geisingen, Auszahlung rückständiger Militärverpflegungsgelder, übergeben von dem Abg. Kirsner;
12. der Gemeinden des Amtsbezirks Bonndorf, Auszahlung rückständiger Militärverpflegungsgelder, übergeben von dem Abg. Bär von Karlsruhe.

Sämmtliche Petitionen gehen an die Petitionscommission.

Der Präsident gibt der Kammer Kenntniß von Mittheilungen der ersten Kammer, wornach sie

1. den ihr vorgelegten Gesetzesentwurf „die Allodifikation der eigentlichen Lehen betreffend" in veränderter Fassung angenommen hat;
   (4s Beilagenheft, Seite 207 bis 208);
2. dem Gesetzesentwurfe über die allmählige Einlösung von 3½prozentigen Rentenscheinen ihre Zustimmung ertheilt, und
3. die Rechnungsnachweisungen des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1852 und 1853;

deßgleichen

4. jene der Postverwaltung und Eisenbahnbetriebsverwaltung

ebenfalls für gerechtfertigt erklärt hat.

Hierauf werden Berichte der Budgetcommission mit Umgehung einer Verlesung zum Drucke übergeben:

1. durch den Abg. Friderich: der Bericht über das Budget des Großh. Staatsministeriums für 1856 und 1857,
   (5s Beilagenheft, Seite 153 bis 154);

   deßgleichen über das Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten,
   (5s Beilagenheft, Seite 155 bis 157);
2. durch den Abg. Muth: der Bericht über das Budget des Großh. Justizministeriums für 1856 und 1857,
   (5s Beilagenheft, Seite 171 bis 185);
3. durch den Abg. Nestler: jener über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1856 und 1857, und zwar:
   Tit. V. Salinenverwaltung,
   Tit. VI. Zollverwaltung,
   (5s Beilagenheft, Seite 159 bis 169).

Die Tagesordnung führt sofort zur Diskussion des durch den Abg. Artaria erstatteten, im sechsten Beilagenheft Seite 44 bis 48 ersichtlichen Berichts über verschiedene provisorische Gesetze und Verträge, das Zoll- und Steuerwesen betreffend.

Die Nummer 1 des Berichts betrifft

„drei provisorische Gesetze: vom 29. September 1854, vom 4. November 1854 und vom 25. September 1855, über die Eingangszollfreiheit für Getreide, Hülsenfrüchte und Mühlenfabrikate".

Die Commission stellt den Antrag:

„die Kammer wolle diesen drei provisorischen Gesetzen ihre nachträgliche Zustimmung ertheilen".

An der hierüber eröffneten Diskussion betheiligten sich der Abg. Bissing und der Berichterstatter, so wie der Herr Regierungscommissär Staatsrath Regenauer, ohne daß sich indeß gegen den Antrag der Commission selbst ein Anstand erhob.

Nummer 2 des Berichts behandelt

„das provisorische Gesetz vom 29. Juni 1855, über Festsetzung der Rübenzuckersteuer und der Zuckerzollsätze für die Periode vom 1. September 1855 bis dahin 1857".

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Commission beantragt:

„es wolle die nachträgliche Zustimmung zu diesem provisorischen Gesetze ausgesprochen werden".

Da nach eröffneter Diskussion Niemand das Wort ergreift, wird übergegangen zu Nr. 3 des Berichts

„den unterm 3. September 1853 mit Waldeck abgeschlossenen Vertrag über Fortdauer des Anschlusses des Fürstenthums Pyrmont an den Zollverein".

Hier stellt die Commission den Antrag:

„die Kammer möge ihre nachträgliche Zustimmung zu dem vorerwähnten Vertrage ertheilen".

Da auch gegen diesen Antrag keine Einwendung geschieht, wird übergegangen zu den unter Nummer 4 des Berichts genannten, unterm 26. Dezember 1853 mit dem Großherzogthum Luxemburg abgeschlossenen Vertrag wegen Fortdauer seines Anschlusses an den Zollverein.

Die Commission beantragt:

„die nachträgliche Zustimmung zu diesem Vertrage"

und spricht zugleich die Bitte aus:

„die Großh. Regierung möge dahin wirken, daß die Ausgleichungssteuer einer Revision unterzogen, und wo möglich ganz beseitigt werde, indem sie, wie sie jetzt bestehe, den Bestimmungen des Vertrags vom 4. April 1853 nicht entspreche, und die lästigen Formalitäten, welche sie bedingt, das ganze Geschäft mit Gegenständen, welche dieser Steuer unterliegen, nicht nur stören, sondern wahrhaft hemmend auf dieselben einwirken".

Gegen den Commissionsantrag selbst erhebt sich kein Anstand; die von der Commission ausgesprochene Bitte ruft indeß eine kurze Diskussion hervor, an der sich die Abg. Blankenhorn, Anderst, Schaaff v. M., der Berichterstatter und der Herr Regierungscommissär Staatsrath Regenauer betheiligten.

Die Kammer beschließt auf den mehrseitig unterstützten Antrag des Abg. Blankenhorn und auf die Frage des Präsidenten:

„die von der Commission ausgesprochene Bitte als einen Wunsch der Kammer in das Protokoll niederzulegen".

Nummer 5 des Commissionsberichts bezeichnet:

das provisorische Gesetz vom 22. Juni 1854, über die Erhöhung des Eingangszolls für Hefe mit Ausnahme von Bier- und Weinhefe und

Nummer 6 das provisorische Gesetz vom 1. Februar 1855, über die Ermäßigung des Eingangszolles für Talg.

Gegen die Anträge der Commission:

„die Kammer möge ihre nachträgliche Zustimmung zu diesen provisorischen Gesetzen ertheilen",

geschieht keine Erinnerung, und der

Präsident eröffnet sofort die Diskussion über die von der Commission am Schlusse des Berichts der Großherzogl. Staatsregierung zu geeigneter Berücksichtigung empfohlenen Wünsche, und zwar

a. die Beseitigung des Rheinoktrois betreffend.

Kapferer spricht den Wunsch aus, daß es der Großh. Regierung gelingen möge, den Zeitpunkt der Aufhebung des Rheinoktrois bald herbeizuführen, und

Schaaff v. M. beantragt:

„den Wunsch der Commission als Wunsch der Kammer in das Protokoll niederzulegen",

welcher Antrag durch den Berichterstatter unterstützt wird.

Nachdem der Herr Regierungscommissär Staatsrath Regenauer bemerkt hatte, daß die Großh. Regierung die Wichtigkeit dieses Gegenstandes noch nie verkannt und auch Nichts versäumt habe, auf eine Ermäßigung des Rheinoktrois hinzuwirken, deßgleichen eine Ermäßigung der Neckar- und Mainzölle in Aussicht gestellt, und der Abg. v. Runkel noch das Wort ergriffen hatte, erfolgt der Uebergang zu

b. die Erbauung der Rheinbrücke zu Köln nach dem vorliegenden Projekte betreffend.

Schaaff v. M. hält diesen Gegenstand für so wichtig, daß er glaubt, es sollte sich die Kammer der Regierung gegenüber nicht nur in der Form aussprechen, daß sie einen Wunsch in das Protokoll niederlege, sondern eine Adresse an Seine Königliche Hoheit beschließen, und stellt hiernach den Antrag:

„die Großh. Regierung in einer unterthänigsten Adresse an Seine Königliche Hoheit den Regenten zu bitten, die Großh. Regierung wolle mit allem Nachdruck dahin wirken, daß bei Erbauung der Rheinbrücke bei Köln Einrichtungen getroffen werden, um jede Störung einer freien ununterbrochenen Schifffahrt auf dem Rheine zu verhüten."

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dieser Antrag findet mehrseitige Unterstützung und nach kurzer Bemerkung des Herrn Regierungscommissärs Staatsrath Regenauer eröffnet der

Präsident die Diskussion über lit.

c. die Durchgangsabgabe auf dem Landwege vom Rheine nach der Donau.

Der Berichterstatter stellt den Antrag:

„dem von der Commission in dem Berichte ausgesprochenen Wunsch, daß die Großh. Regierung diesem Gegenstand fortwährend ihre volle Aufmerksamkeit widmen möge, als einen Wunsch der Kammer in das Protokoll niederzulegen".

Der Herr Regierungscommissär Staatsrath Regenauer findet hiegegen nichts zu erinnern, und nachdem noch der Herr Regierungscommissär Ministerialrath Schmidt ausführliche Erläuterung über den hier in Frage liegenden Gegenstand ertheilt hatte, schreitet der Präsident zur definitiven Abstimmung über die Commissionsanträge hinsichtlich sämmtlicher provisorischen Gesetze mittelst Namensaufruf.

Sämmtliche Anträge werden einstimmig von der Kammer angenommen, und es erfolgt sofort noch die Abstimmung über folgende weitere Anträge:

1. den Wunsch in das Protokoll niederzulegen;

„daß die Großh. Regierung ihre Bemühungen wegen Aufhebung des Rheinoktrois fortsetzen möge".

Der Antrag wird von der Kammer angenommen.

2. Die Regierung in einer unterthänigsten Adresse an Seine Königliche Hoheit den Regenten zu bitten, mit allem Nachdrucke dahin wirken zu wollen, daß bei Erbauung der Rheinbrücke zwischen Köln und Deutz Einrichtungen getroffen werden, daß die freie und ungehinderte Schifffahrt auf dem Rheine nicht gestört wird".

Auch diesem Antrage pflichtet die Kammer bei, und ebenso wird der dritte Antrag, dahin gehend:

„den Wunsch in das Protokoll niederzulegen, die Großh. Regierung möge dahin wirken, daß die Durchgangszölle auf dem Landwege vom Rhein nach der Donau aufgehoben werden",

zum Beschlusse der Kammer erhoben.

Nachdem der Abgeordnete Küßwieder angezeigt, daß der Bericht der Commission über verschiedene Petitionen von Volksschullehrern um Erhöhung der Schullehrergehalte, beziehungsweise um Revision des Volksschulgesetzes vom 28. August 1835 in der Commission erstattet sei, und die Kammer den Vorausdruck beschlossen hatte,

(6s Beilagenheft, Seite 49 bis 57)

erfolgt der Schluß der heutigen Sitzung, unter Verkündung der Tagesordnung für die künftigen Dienstag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr stattfindende nächste Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär
Wagner.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg